

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 16.12.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

35. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche Strandrestaurant und Strandterrasse“

für das Gebiet westlich des Strandhotels und der Strandpromenade im Westen des Ortsteils Sandwig der Stadt Glücksburg (Ostsee)

sowie der Entwurf der Begründung dazu, liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom **19.01.2015 bis zum 20.02.2015** in der Stadtverwaltung Glücksburg im Zimmer 1.16, während folgender Zeiten

montags und mittwochs	von 8.00 – 12.30 Uhr
freitags	von 7.30 – 12.00 Uhr
dienstags zusätzlich	von 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung der Stadt Glücksburg ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Glücksburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Folgende Angaben über die Art der umweltrelevanten/ umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Stadt Glücksburg.
2. Umweltbericht zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 25.11.2014.
3. FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Nutzungen, touristische Infrastruktur, Vorbelastungen durch bestehende Gebäudestrukturen sowie bestehender Nutzungen, Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Mensch.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich im Umweltbericht [2] und in der FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, potenzieller Bestand Tierarten, Schutzgebiete, Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von FFH-Gebieten, Vorbelastungen durch die bestehende Nutzung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Finden sich im Umweltbericht [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenart, Bodenfunktionen, Vorbelastungen durch Nutzungen, Bodenversiegelungen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Umweltbericht [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehende Gewässerkörper, gefährdeter Grundwasserkörper, Überschwemmungsgebieten bzw. Hochwasserrisikogebieten, Vorbelastungen durch bestehende Nutzung, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung, lokalklimatische Situation in der Stadt Glücksburg.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Umweltbericht [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Empfindlichkeit des Landschaftsbilds, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

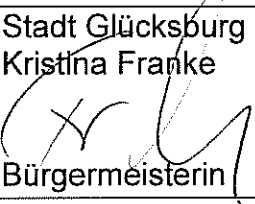
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht [2].

Es werden Aussagen getroffen, dass Kultur- und Sachgüter nicht berührt sind.

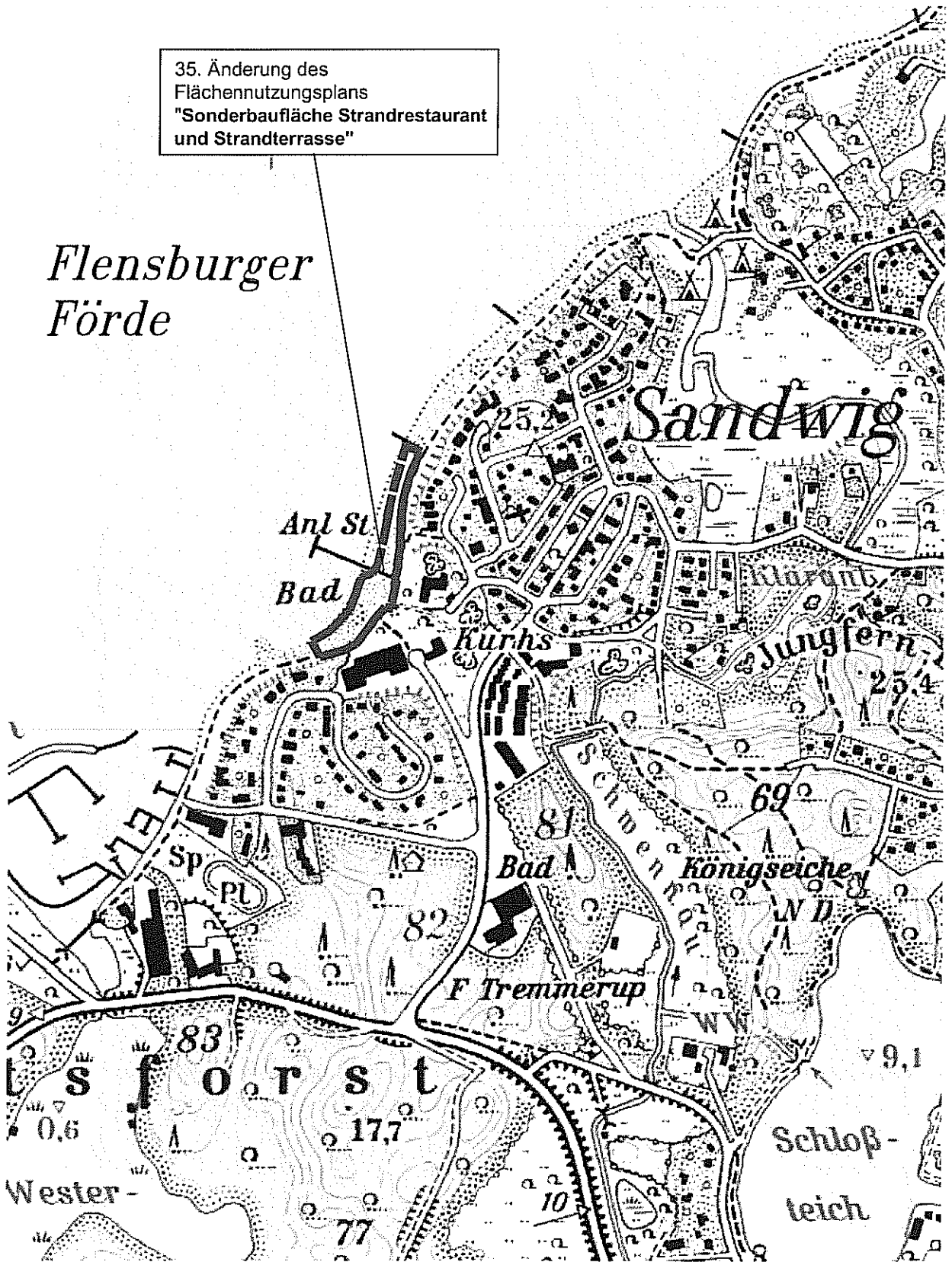
Diese Informationen und Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung ist am 05.01.2014 durch Bereitstellung im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> und im Aushang der Stadt Glücksburg (Ostsee) veröffentlicht worden. Auf die Bekanntmachung ist am 05.01.2015 im Flensburger Tageblatt hingewiesen worden.

Glücksburg, den:05.01.2015	Stadt Glücksburg (Ostsee) Kristina Franke  Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 05.01.2015	Abgenommen am:

35. Änderung des
Flächennutzungsplans
"Sonderbaufläche Strandrestaurant
und Strandterrasse"

*Flensburger
Förde*



Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

35. Änderung des Flächennutzungsplans
**"Sonderbaufläche Strandrestaurant
und Strandterrasse"**
Plangeltungsbereich

